

# Beitragsordnung des Ski-Clubs Bergheim 1963 e.V.



Stand 14.01.2015

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

## § 3 Mitgliedsbeiträge/Aufnahmegebühr

1. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind wie folgt gestaffelt:

➤ **Einzelpersonen:**

Erwachsene	37,00 Euro
Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten	28,00 Euro
Kinder bis 12 Jahre	18,50 Euro

➤ **Familien:**

Erstes Mitglied	37,00 Euro
Ehegatte oder in häuslicher Gemeinschaft lebende Lebenspartner (eheähnliche Gemeinschaft)	25,00 Euro
Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten	21,50 Euro
Kinder bis 12 Jahre	15,50 Euro

➤ **Aufnahmegebühr:**

Je Einzelperson oder Familie	12,50 Euro
------------------------------	------------

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
2. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 € pro Mahnung erhoben.
4. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., erfolgt eine Berechnung von 50% des jährlichen Beitragssatzes. Die Aufnahmegebühr von 12,50 € ist grundsätzlich in voller Höhe zu entrichten.

#### **§ 4 Vereinskonto**

Bank            Volksbank Erft e.G

IBAN            DE51370692521301334016

BIC             GENODED1ERE

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am \_\_\_\_\_

beschlossen und tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft.